

Antrag

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Niederösterreich hat in der Sitzung der Vollversammlung vom 6.12.2023 folgende Änderung der Gebührenverordnung beschlossen:

Änderung der Gebührenverordnung

Die Verordnung der Vollversammlung der Ärztekammer für Niederösterreich zur Regelung der Funktionsgebühren, Sitzungsgelder, Vortragshonorare, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten, beschlossen von der Vollversammlung der Ärztekammer für Niederösterreich am 21.6.2023 wird wie folgt geändert:

In § 4 werden die Wort- und Zeichenfolge „gem. § 3 Abs. 3, ausgewiesenen Betrages“ durch die Wort- und Zeichenfolge „gem. § 3 Abs. 4 ausgewiesenen Betrages“ sowie die Zeichenfolge „EUR 1,27“ durch die Zeichenfolge „EUR 1,15“ ersetzt.

In § 5 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Wertsicherung gemäß Abs. 1 entfällt bis 31. Dezember 2024.“

Begründung

In § 4 sollen zwei Redaktionsversehen behoben werden: Die Vergütung der Fahrtkosten pro Kilometer setzen sich gemäß § 4 zusammen aus dem amtlichen Kilometergeld sowie dem 240sten Teil des „kleinen Tagsatzes“ gemäß § 3 Abs. 4. Weiters ist in § 5 vorgesehen, dass der Anteil des amtlichen Kilometergelds nicht über die Gebührenverordnung wertgesichert wird. Unter Zugrundelegung dieser Berechnungssystematik gelangt man für das Jahr 2023 auf einen Fahrtkostenersatz in der Höhe von EUR 1,15 und nicht EUR 1,27 pro gefahrenem Kilometer.

Ohne Änderung in § 5 käme es für das Jahr 2024 zu einer Erhöhung der Funktionsgebühren im Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Jahres 2023. Der vorgesehene Entfall der Erhöhung wirkt nachhaltig entlastend auf den Haushalt der Ärztekammer für Niederösterreich.

Wien, am 6.Dezember 2023

Die Finanzreferentin:

Dr.Krista Ainedter-Samide

Der Präsident:

Dr.Harald Schlögel